

Der Pädagogische Beobachter im Kanton Zürich : Organ des kantonalen Lehrervereins : Beilage zur Schweizerischen Lehrerzeitung, 30. Januar 1932, Nummer 2

Autor(en): **Zürcher, W. / Zuppinger, Rudolf**

Objektyp: **Appendix**

Zeitschrift: **Schweizerische Lehrerzeitung**

Band (Jahr): **77 (1932)**

Heft 5

PDF erstellt am: **21.07.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

DER PÄDAGOGISCHE BEOBACHTER IM KANTON ZÜRICH

ORGAN DES KANTONALEN LEHRERVEREINS • BEILAGE ZUR SCHWEIZERISCHEN LEHRERZEITUNG

30. JANUAR 1932 • ERSCHEINT MONATLICH

26. JAHRGANG • NUMMER 2

Inhalt: Zürich. Kant. Lehrerverein: Voranschlag pro 1932; Zum Voranschlag - Sekundarlehrerkonferenz des Kantons Zürich: Tätigkeitsbericht für das Jahr 1930/31 - Zürich. Kant. Lehrerverein: 10. Vorstandssitzung.

Zürch. Kant. Lehrerverein

Voranschlag pro 1932

	Rechnung 1930	Budget 1931	Budget 1932
I. Einnahmen:			
1. Jahresbeiträge	12,635.50	12,390.—	12,600.—
2. Zinsen	627.30	600.—	600.—
3. Verschiedenes	175.90	30.—	30.—
Total	13,438.70	13,020.—	13,230.—
II. Ausgaben:			
1. Vorstand			
a) Besoldungen	3,000.—	3,000.—	3,000.—
b) Sitzungsentschädigungen	1,107.—	1,000.—	1,000.—
c) Fahrtentschädigungen	215.—	300.—	250.—
2. Delegiertenversammlungen, Kommissionen	778.35	600.—	800.—
3. Päd. Beobachter	3,369.05	3,300.—	3,400.—
4. Drucksachen u. Vervielfältigungen	284.60	160.—	300.—
5. Bureau, Porti usw.	1,202.90	1,000.—	1,200.—
6. Rechtshilfe	330.55	700.—	500.—
7. Unterstützungen	115.—	100.—	100.—
8. Presse u. Zeitungen	68.45	75.—	70.—
9. Passivzinsen und Gebühren	116.70	50.—	50.—
10. Abschreibungen	391.30	—	—
11. Steuern	101.05	120.—	80.—
12. Mitgliedschaft des K. Z. V. F.	937.10	950.—	950.—
13. Delegiertenversammlung des S. L. V.	315.—	340.—	340.—
14. Lehrerwahlen	194.65	—	—
15. Ehrengaben	35.—	50.—	50.—
16. Verschiedenes	70.—	200.—	200.—
Total	12,631.70	11,945.—	12,290.—
III. Abschluß:			
Einnahmen	13,438.70	13,020.—	13,230.—
Ausgaben	12,631.70	11,945.—	12,290.—
Vorschlag	807.—	1,075.—	940.—

Der Voranschlag erfordert wiederum einen Jahresbeitrag von Fr. 7.—.

Wädenswil, den 24. Dezember 1931.

Der Zentralquästor: W. Zürcher.

Zum Voranschlag pro 1932.

So schwierig dem Privatmanne die Aufstellung eines Voranschlages für das kommende Jahr erscheinen muß, so schwierig, ja fast unmöglich ist das auch für unseren Verband; weiß doch zurzeit niemand zu sagen, wie die Verhältnisse nach Wochen oder Monaten stehen werden, und welches Schicksal vielleicht auch unsere Mitglieder oder den Verband als solchen treffen könnte. Wohl gibt

es ja Propheten genug; aber wer wollte die wahren von den falschen unterscheiden? Am wahrscheinlichsten ist wohl, daß wir vor unbegrenzten Möglichkeiten stehen und gut daran tun, uns so weit als möglich für alle Fälle zu rüsten.

Der Voranschlag unseres Vereins, so wie er vom Vorstande beraten und genehmigt worden ist, weicht vom letztjährigen nur in wenigen Punkten und nur unwesentlich ab. Fast mit der gleichen Berechtigung hätte man den letzteren für ein Jahr verlängern können. Für Delegiertenversammlungen und Kommissionen wurden vorsichtigerweise Fr. 200.— mehr eingesetzt, um auch finanziell die Möglichkeit zu schaffen, Fragen, welche die Lehrerschaft am meisten interessieren, wie das Lehrerbildungsgesetz und das Gesetz über die Leistungen des Staates für das Volksschulwesen und die Besoldungen der Lehrer, auf breiter Basis beraten zu können. Niemand unter unseren Mitgliedern, dem am positiven Erfolg dieser Gesetze gelegen ist, wird die Behandlung dieser Fragen bei der gegenwärtigen Lage wünschen; aber unser Einfluß auf den Gang dieser Dinge ist eben nicht groß; wir können uns nur vorsehen. Aus dem gleichen Grunde mußte auch der Kredit für das Vereinsorgan um Fr. 100.— erhöht werden, sowie die Posten für Drucksachen und Vervielfältigungen um Fr. 140.— und für Bureau und Porti um Fr. 200.—. Selbstverständlich würden diese Erhöhungen im Ernstfalle nicht ausreichen; aber für das, was wir im kommenden Jahre hoffen erwarten zu dürfen, sollte es genügen.

Wo es irgendwie anging und zu verantworten war, wurden Einsparungen vorgesehen; aber bei der immer größer werdenden Zahl der Beanspruchungen, bei der stets wachsenden Zahl der Geschäfte und der Zunahme der Mitglieder ist es fast überall beim guten Willen geblieben. Die Fahrtentschädigungen des Vorstandes mußten das erste Opfer mit Fr. 50.— bringen, in der Meinung, daß alle weniger wichtigen Fragen durch den dreigliedrigen Leitenden Ausschuß erledigt werden sollen. Der Posten für Rechtshilfe wurde um Fr. 200.— gekürzt unter der Annahme, daß unsere wohlgeordnete und registrierte Sammlung von Rechtsgutachten uns über diesen und jenen Zweifel hinweg helfen könnte. Schließlich wurde auch der Steuerbetrag um Fr. 40.— reduziert, wozu uns eine eingeholte Erkundigung über die Steuereinschätzung das Recht gab.

Die erfreulichste Erscheinung am ganzen Voranschlag ist, daß die Zunahme der Mitgliederzahl uns berechtigte, die Summe der Mitgliederbeiträge um Fr. 210.— zu erhöhen.

Gerne wäre der Vorstand dabei gewesen, den Jahresbeitrag zu ermäßigen; aber bei sorgfältigster Berechnung würde schon ein Rückgang um nur 50 Cts. ein sicheres

Defizit ergeben, und das glaubt er im gegenwärtigen Zeitpunkt nicht verantworten zu können, um so weniger, als eben niemand weiß, unter welcher veränderten Umständen der Voranschlag nächstes Jahr aufgestellt werden muß. Er beantragt daher der Delegiertenversammlung wiederum die Erhebung eines Jahresbeitrages von Fr. 7.— und hofft, bei ihr volles Verständnis hierfür zu finden, wie das bisher je und je der Fall war.

W. Zürrer.

Sekundarlehrerkonferenz des Kantons Zürich

Tätigkeitsbericht für das Jahr 1930/31.

Das Berichtsjahr hat mit feiertäglicher Stimmung begonnen. Am 4. und 5. Oktober 1930 konnte die Sekundarlehrerkonferenz des Kantons Zürich ihr fünf- und zwanzigjähriges (ganz ehrlich gesagt, ihr beinahe fünf- und zwanzigjähriges) Bestehen feiern. An die frohen Stunden des Sonntags reihten sich drei Tage ernster, reichgemessener Arbeit. Rund die Hälfte der im Amte stehenden zürcherischen Sekundarlehrerschaft, sowie sechzig außerkantonale Kollegen hatten sich zum Französischkurs für Lehrer unserer Stufe eingefunden. Ein umfangreiches, vielversprechendes Programm hat in seiner Abwicklung die Besucher des Kurses vorwiegend mit größter Befriedigung erfüllt und den Wunsch geweckt, es möchten dieser Veranstaltung in absehbarer Zeit ähnliche Kurse auf andern Gebieten unserer Lehr- und Erziehtätigkeit folgen und auf diese Weise eine Quelle der Weiterbildung erschlossen werden, für welche die Sekundarlehrerschaft aufrichtig dankbar wäre. Mit dem Dank an die Erziehungsdirektion und den Erziehungsrat ist die zuversichtliche Hoffnung verknüpft, daß der Konferenzvorstand wieder ein freundliches „Herein“ erwarten darf, wenn er zu gegebener Zeit an die Türe klopft.

Die Mitglieder der kantonalen Konferenz sind im Laufe des Jahres zu einer außerordentlichen Tagung einberufen worden, als es galt, die Meinungen über das Geschichtslehrmittel von R. Wirz auszutauschen und Richtlinien für eine kommende Neuauflage zu ziehen. Das Ergebnis jener gutbesuchten Versammlung ist in einer Resolution zusammengefaßt, welche die herrschenden Meinungen, die sich sehr gegensätzlich bewegten, auf einer gemeinsamen Grundlage zu sammeln suchte und den Weg zur Weiterarbeit wies. Heute ist eine Kommission mit der Aufstellung eines Programms beschäftigt, das, wie die Resolution wünscht, „wegleitend wäre für die Entwürfe zur Neubearbeitung, sei es im Jahrbuch oder auf dem Wege eines Preisausschreibens“. Erziehungsdirektor Dr. Wettstein bringt der Lösung dieser nicht leichten Aufgabe sehr großes Interesse entgegen.

Eine Einladung besammelte am 13. Juni die Englischlehrer unserer Körperschaft zu einer Besprechung des Lehrmittels von Ulrich Schultheß „English for Swiss Boys and Girls“. Die Aussprache, welche durchwegs eine lobende Einstellung zum Buche unseres Kollegen in Illnau bekundete, zeitigte eine Reihe von Wünschen und Anregungen für eine zweite Auflage, hielt jedoch dafür, daß im gegenwärtigen Zeitpunkt ein unveränderter Neudruck vorzuziehen sei. Mit Freude sei festgestellt, daß diese Zusammenkunft von einem recht befruchtenden Geiste aufbauender Kritik beseelt war.

Neben den beiden Büchern für Geschichte und Englischunterricht ist auch an „Umbauplänen“ zu den Französischlehrmitteln der dritten Klasse gearbeitet worden: am „Cours pratique“ und den „Morceaux gradués“ von H. Hösli. Die Grundlagen hierfür sind einerseits in der letztjährigen Hauptversammlung genehmigt, andererseits durch eine Umfrage in den Bezirksstufenkonferenzen gewonnen worden. Die weitere Arbeit liegt in den Händen besonderer Kommissionen, die um eine beförderliche Erledigung besorgt sein werden. Ferner ist dem Vorstand in der Tagung vom 4. Oktober 1930 der Auftrag übergeben worden, sich betreffend Schaffung eines Übungsbuches für den Unterricht in deutscher Grammatik mit den Konferenzen der andern Kantone in Verbindung zu setzen, damit ein gemeinsames Programm für ein derartiges Lehrmittel ausgearbeitet werden könne. Die einzelnen kantonalen Kommissionen sind bestellt und Vorschläge für ein neues Buch zum Teil besprochen, so daß in naheliegender Zeit eine erste interkantonale Sitzung zur Beratung dieser schwierigen Aufgabe einberufen werden kann. Möge dem Unternehmen ein ebenso gütiges Geschick beschieden sein wie dem Atlasentwurf, der im vergangenen Frühjahr zum Abschluß gekommen und der Erziehungsdirektion eingereicht worden ist. Seine praktische Ausführung wird voraussichtlich mit dem neuen Jahre in Angriff genommen werden. — Eine andere Arbeit auf geographischem Gebiet umfaßt das Studium der Frage, ob die Geographischen Skizzenblätter — herausgegeben von unserem einstigen Kollegen Gustav Egli und von seinen Erben in verdienstvoller Art bis heute weitergeführt — nicht durch die Sekundarlehrerkonferenz übernommen und in zweckmäßiger Weise umgearbeitet werden sollten. Durch eine Umfrage bei den regelmäßigen Bezüglern der Blätter ist das Bedürfnis nach diesem wertvollen Hilfsmittel im Geographieunterricht bejaht und eine stattliche Zahl beachtenswerter Wünsche und Anregungen für eine Neuauflage gewonnen worden. Vorerst müssen aber noch verschiedene technische Punkte klar festgestellt sein; dann dürfte wohl auch diese Angelegenheit zu einem befriedigenden Abschlusse kommen; die Konferenz wird wahrscheinlich im kommenden Jahr Gelegenheit haben, ihre Meinung darüber zu äußern.

Die Berichterstattung wäre nicht vollständig, wenn bei den Aufgaben in der Reihe unserer Lehrmittel nicht der Geometrie gedacht würde, die gebieterisch nach einem neuen Buche verlangt. Eine eifrige Arbeitsgruppe befaßt sich mit der praktischen Erprobung der von Kollege Rud. Weiß entworfenen Vorschläge zur Gestaltung des kommenden Lehrmittels.

Ein großer Teil der Konferenzarbeit wickelte sich vorwiegend im kleinen Kreise des Vorstandes ab, der in sieben Sitzungen die laufenden Geschäfte beraten und ihre Erledigung vorbereitet hat. Einige kleinere Aufgaben sind vom Bureau zur Lösung übernommen worden.

Wohl die sichtbarste Gestaltung erfährt die jährliche Konferenzarbeit in der Herausgabe des Jahrbuches. Der Band für das Jahr 1931 ist im September erschienen und unsern Mitgliedern zugestellt worden. In der Hauptversammlung des letzten Jahres ist ein Versuch beschlossen worden, gemeinsam mit den andern Konferenzen der Nordostschweiz ein Jahrbuch herauszugeben. Bestimmend für ein solches Vorgehen waren sowohl materielle als ideelle Gründe; sie sind im Vorwort

des⁵ Jahrbuches genannt und brauchen hier nicht wiederholt zu werden. An diesem Gemeinschaftswerk haben sich von Anfang an die Schwesterkonferenzen St. Gallen, Thurgau, Schaffhausen und Appenzell A.-Rh. beteiligt. In letzter Stunde haben sich erfreulicherweise auch die Bündnerkollegen entschlossen, der Arbeitsgemeinschaft beizutreten. Wenn das Jahrbuch noch keinen Beitrag aus den Gauen Rhätians zeigen kann, so liegt der Grund eben in dem erwähnten späten Entschlusse. Die übrigen Kantone aber stellen sich lückenlos mit einer oder mehreren Arbeiten vor: Zürich hat sich ausgesprochen in sprachlicher Richtung betätigt und vier im Zusammenhang mit dem Französischkurs entstandene Arbeiten veröffentlicht: „La mentalité française“, Festvortrag von Prof. Dr. Louis Wittmer; „Zur Bücherschau beim Französischkurs in den Herbstferien 1930“ von Prof. Dr. Karl Göhri; „Die ältesten Französischbücher im Pestalozzianum“ vom nämlichen Verfasser; „De la division syllabique des mots français“ von Prof. A. Corthésy. Dazu gesellen sich die drei Arbeiten auf dem Gebiete des muttersprachlichen Unterrichtes: „Wort- und Sacherklärungen zu den Gedichten“ von Prof. Dr. A. Specker; „Jeremias Gotthelf“ von Prof. Dr. Rud. Hunziker; „Diktatstoffe für den Deutschunterricht“, zusammengestellt von E. Weiß. Die naturwissenschaftliche Richtung der Zürcher Kollegen ist vertreten durch die Ausführungen von Dr. F. Wettstein: „Neuzeitliche Ernährungslehre“. St. Gallen hat eine eingehende Betrachtung „Zum Stenographieunterricht“ geliefert (Verfasser: H. Reber). Kollege Hanselmann in Arbon vertritt den Thurgau mit der Arbeit „Der Schulgarten, seine Anlage, Pflege und unterrichtliche Auswertung“. Schaffhausen war in der angenehmen Lage, durch einen gründlichen Kenner der Hegaulandschaft einen geographisch-geologischen Teil beizusteuern: „Hegau“ von A. Leutenegger. Und auch die kleinste unserer Schwestern, Appenzell A.-Rh., steht nicht mit leeren Händen da. Ihr verdanken wir die Arbeit von Prof. F. Hunziker in Trogen: „Häufige französische Schülerfehler“. Zürcher Merkmale sind dem Buche erhalten in dem blau-weißen Umschlag und durch die Beigabe der zürcherischen Konferenzchronik. — Unsern Kollegen im Ruhestand, die auch nach dem Feierabend unserem Kreise angehören wollten, haben wir erstmals das Jahrbuch zum halben Preise zugestellt.

Verlag. Über diesen Zweig unserer Tätigkeit kann auch für das Jahr 1930/31 Erfreuliches berichtet werden. In äußerst eifriger und intiativer Arbeit hat unser Verlagsleiter Ernst Egli dem Verkehr mit den Nachbarkantonen ganz besondere Aufmerksamkeit geschenkt. Wir danken ihm herzlich dafür. Der Erfolg ist nicht ausgeblieben. Mit Befriedigung vernehmen wir, daß z. B. der Kanton Baselland die „Morceaux gradués“, „Parliamo italiano“ und „English for Swiss Boys and Girls“ für seine sämtlichen Sekundarschulen verbindlich erklärt hat. Es sind vorab die Lehrmittel für Fremdsprachen, die „zügig“ sind. So verläßt in den nächsten Tagen eine durchgesehene, unveränderte Auflage von „Parliamo italiano“ (H. Brandenberger) die Druckerpresse. Eine Zwischenaufgabe der „Morceaux gradués“ ist in Vorbereitung; ihr erster Teil bleibt vollständig unverändert; der zweite Teil (Pages d'auteurs romands) und ganz besonders der dritte Teil (Mon beau pays romand) werden sich starke Kürzungen gefallen lassen müssen. Dafür ist ein Kapitel „La France“ (Kurzgeschichten französischer Autoren) vorgesehen. „Le verbe

français“ von Sechehaye, auf Zusehen hin unter die empfohlenen und subventionsberechtigten Lehrmittel aufgenommen, wird ebenfalls in neuer Auflage erscheinen. Und für den „Cours pratique“, der in ganz umgestalteter, vereinfachter Form herausgegeben werden soll, sind die Vorarbeiten auf den besten Wegen.

Lehrerbildungsgesetz. Im Bericht für das letzte Jahr ist unsere Vernehmlassung zur Vorlage der Aufsichtskommission des Lehrerseminars Küsnacht für das neue „Gesetz über die Ausbildung von Lehrern und Lehrerinnen für die Volksschule des Kantons Zürich“ erwähnt worden. Der gegenwärtig bei der kantonsrätlichen Kommission liegende Entwurf ist einem unserer Wünsche entgegengekommen, indem das akademische Studium der Sekundarlehrer nicht durch eine bestimmte Semesterzahl oder sonst durch irgendeine bindende Form festgelegt worden ist. Dagegen hat der Anspruch auf eine Doppelvertretung in der Studienkommission (beide Studienrichtungen) vor dem Regierungsrate keine Gnade gefunden. (Die erziehungsrätliche Vorlage hatte ihn nach unserer Eingabe gewürdigt und aufgenommen.) Inzwischen sind Strömungen bekannt geworden, die versuchen, die Bestimmungen über die Ausbildung der Sekundarlehrer sowie die Anschlußfrage (3. statt 2. Klasse) wieder an die Oberfläche zu wirbeln. Der Konferenzvorstand hat sich daher mit den zuständigen Instanzen in Verbindung gesetzt und wird sorgsam darüber wachen, daß in dieser Richtung keine Überraschungen möglich werden.

Aufnahmeprüfungen. Im Tagebuch des Konferenzpräsidenten stehen auch einige Aufzeichnungen über Besprechungen zwischen ihm und den Rektoren, sowie Fachvertretern der Mittelschulen, welche seinerzeit bei der Aufstellung der „berühmten“ Minimalprogramme nicht direkt interessiert waren (Töcherschule, Seminar- und Handelsabteilung, Kantonale Handelsschule, Technikum). Anfänglich war auf Anregung von Rektor Fischer, Handelsabteilung, nur eine Aussprache über Ergebnisse und Beobachtungen bei den Aufnahmeprüfungen an den städtischen Mittelschulen vorgesehen. Als sich im Laufe der Verhandlungen jedoch zeigte, daß die Frage der Minimalprogramme von neuem zur Sprache kommen sollte, hat der Berichterstatter mit allem Nachdruck erklärt, daß es sich auf keinen Fall um die Ausarbeitung neuer Programme oder Änderungen bestehender Abmachungen handeln könne. Dagegen ist die Sekundarlehrerschaft jederzeit zu Besprechungen im Sinne der Anregung von Rektor Fischer gerne bereit und begrüßt jede Stärkung einer geschlossenen Arbeit zwischen ihrer Stufe und den Anschlußschulen.

Wenn wir nach einer Rückschau auf erledigte und angefangene Arbeit im verflossenen Jahre unserer Konferenztätigkeit das kommende noch kurz fragen, ob es uns neue Arbeit bringe und welcher Art sie sei, dann dürfen wir mit gutem Gewissen bekennen: Es wird kein Brachjahr werden. Die Aufgaben drängen sich. Die Mitglieder der Konferenz werden in der nächsten Zeit Gelegenheit haben, sich in einer bedeutsamen Frage auszusprechen. In der außerordentlichen Synode von 1932 soll sich die Lehrerschaft zu einem neuen Synodalreglement äußern, das von Seminardirektor Dr. Schälchlin entworfen worden ist. Die Vorlage versucht den Zusammenschluß der kantonalen Lehrerschaft in der Synode und den Kapiteln zu festigen. Für

uns wird die Angelegenheit dadurch von größter Wichtigkeit, weil die Absicht besteht, die bisher freien Konferenzen als amtliche Unterverbände der Synode einzuverleiben. Der Synodalvorstand verdient unsern wärmsten Dank, daß er der Konferenzleitung in frühester Stunde die Möglichkeit verschafft hat, sich zu dem hochwichtigen Vorhaben zu äußern. Der Vorstand hat Verteidigungsstellung bezogen; die endgültige Entscheidung liegt aber bei der Konferenz, die voraussichtlich in der nächsten außerordentlichen Tagung vom Januar oder Februar ihre Meinung kundgeben muß. Möge sie dazumal ihr Bestes wählen.

Im Schoße der stadtzürcherischen Sekundarlehrerschaft ist am 20. Oktober die Weiterführung des während drei Jahren erteilten alternativ-obligatorischen Koch- und Haushaltungsunterrichtes für die Mädchen der zweiten Klasse im Rahmen des gegenwärtig geltenden Lehrplanes eindeutig abgelehnt und die Forderung erhoben worden, daß auch die kantonale Konferenz sich so bald als möglich mit der Angelegenheit befasse. — Der Verwalter des Kantonalen Lehrmittelverlages kündigt einen fälligen Wechsel an: die Begutachtung des Lehrmittels für den Rechen- und Buchführungsunterricht. — Ein erziehungsrätlicher Beschluß vom November 1930 ersucht die Elementarlehrerkonferenz, sich mit den beiden andern Stufenkonferenzen in Verbindung zu setzen und die Frage der Reorganisation des Rechenunterrichtes in der zürcherischen Volksschule zu prüfen. Die Reallehrerkonferenz hat durch ein neues Stoffprogramm bereits die Grundlagen für die Besprechungen in unserem Kreise geschaffen.

Aus allen Teilfragen heraus aber klingt immer lauter und deutlicher der Ruf nach einer allgemeinen Lehrplanrevision. Das „Amtliche Schulblatt“ vom Mai 1931 stellt der Lehrerschaft die Preisaufgabe: „Die zürcherische Sekundarschule; Vorschläge zu einer zeitgemäßen Umgestaltung.“ Das Thema erscheint auch unter den Verhandlungsgegenständen der Kapitel. Wann wagen wir uns an das schwierige Werk heran? Ist es im tiefsten Grunde vielleicht geheime Angst, es möchte uns kaum gelingen, ein besseres Neues zu schaffen für das Alte, das in seinen Grundideen so weitherzig und großzügig ist, dem wir selber manche Fessel angelegt, das wir da und dort in starre Formen gezwungen haben?

An das Ende meines Berichtes setze ich ein Wort des herzlichsten Dankes. Es gehört allen, die im abgelaufenen Jahr am Konferenzwagen gezogen und geschoben und achtsam sich um seinen Lauf gemüht haben.

Zürich, am 27. Oktober 1931.

Rudolf Zuppinger, Präsident der S. K. Z.

Zürch. Kant. Lehrerverein

10. Vorstandssitzung, Samstag, den 26. Dezember 1931.

Um mit den Geschäften auf Jahresende aufräumen zu können, mußte eine Tagessitzung angesetzt werden. Ihr voraus ging am 23. Dezember eine Sitzung des Leitenden Ausschusses, an der dreißig Geschäfte erledigt wurden, während an der Tagessitzung zweiunddreißig Traktanden zur Behandlung kamen. Es seien daraus erwähnt:

1. Die Vorlage der kantonsrätlichen Kommission zur Ausbildung von Lehrkräften liegt vor. Sie nötigt zu einer neuen Stellungnahme, weshalb eine Tagung des Leitenden Ausschusses des Aktionskomitees angesetzt wird.
2. Auf die Anregung eines Kollegen, zu prüfen, ob eine Hilfsaktion für die stellenlosen Lehrer in Deutschland eingeleitet werden könnte, wurde erwidert, daß wir uns vorerst mit einer Sammlung für die Arbeitslosen im Kanton Zürich zu befassen hätten. Deren Erfolg würde durch eine parallele Aktion geschmälert. Zudem sei nicht abzusehen, wie sich die Lage bei uns gestalten werde, so daß wir allen Grund hätten, zuerst der eigenen Volksgenossen zu gedenken.
3. Der Vizepräsident referierte über die Richtlinien zur Durchführung der Jahrhundertfeier des zürcherischen Schulwesens, wie sie an einer vom Synodalvorstande einberufenen Versammlung beraten worden sind.
4. Einem Kollegen wurde mitgeteilt, daß die Gemeinde berechtigt ist, Vorschriften über die Wohnpflicht ihrer Beamten aufzustellen. Solche Bestimmungen können bis zum Inkrafttreten der Eingemeindung der Zürcher Vororte als bindend erklärt werden. Nur dann müßte eine Gemeinde dem Lehrer gestatten, auswärts zu wohnen, wenn er in der Gemeinde keine passende Wohnung findet.
5. Eine Anfrage, ob die Schulpflege zuständig sei zur Behandlung und Weiterleitung von Urlaubsgesuchen, oder ob sich auch die Gemeindeversammlung damit zu befassen habe, wurde dahingehend beantwortet, daß derartige Geschäfte in die Kompetenz der Schulpflege fallen und nicht vor die Gemeindeversammlung zu bringen seien.
6. Das Gesuch eines außerkantonalen Lehrers um Verwendung im zürcherischen Schuldienste konnte unterstützt werden. Doch wurde betont, es bestünde keine Möglichkeit, ohne eine Prüfung das zürcherische Wählbarkeitszeugnis zu erhalten, wobei es außerhalb unseres Verbandes liege, Einfluß auf die Gestaltung dieser Prüfung auszuüben.
7. Es wurde Kenntnis genommen von dem leider nur teilweisen Erfolge eines Vermittlungsversuches, den eine Abordnung des Kantonalvorstandes unternommen hatte in einem Streitfalle zwischen einem Teil der Primarlehrer und der Sekundarlehrerschaft einer Gemeinde.
8. Einem Kollegen erklärte der Kantonalvorstand seine Bereitwilligkeit zur Durchführung einer Untersuchung; im Falle einer Klageerhebung soll ihm der Rechtskonsulent zur Verfügung gestellt werden.
9. Es soll zu Handen des Schweizer Schul- und Volkskino die Erwartung ausgedrückt werden, daß er auf die in Nummer 52 der Schweizerischen Lehrerzeitung erfolgten Angriffe eine Antwort erteile.
10. Zwei Schuldner der Darlehenskasse sind mit ihren Abzahlungen im Rückstande. Da sie es nicht für notwendig fanden, ihr Versäumnis zu begründen, wurden sie gemahnt. —st.